

[Hier reinhören:](#) [KiBiz](#)

Wer das Gute tun kann und nicht tut, der sündigt (Jakobus 4,17), heißt es in der Bibel. Und dies gilt um so mehr, wenn es um die geht, die Schutz bedürftig sind. Das sind allen voran die Kinder. Doch ausgerechnet die sollen jetzt zu kurz kommen beim neuen KiBiz, dem Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen, das ab ersten August 2008 in Kraft treten soll. Selbst wenn man der christlichen Landesregierung nur gute Absichten unterstellt – sie drohen an der Realität zu scheitern. Von flexiblen Kinderbetreuungszeiten ist da die Rede, von Familienzentren und Sprachförderung. Von der Integration behinderter Kinder und der Unterdreijährigen Betreuung. Der Beifall aller müsste der Regierung also sicher sein. Stattdessen heftige Kritik aller Orten – auch von Seiten der Kirchen, die 60 Prozent aller Kindergartenplätze in Nordrhein Westfalen stellen.

Stichwort: Flexibilisierung der Betreuungszeiten. So sollen Eltern künftig nach Bedarf zwischen 25 und 45 Stunden Betreuungszeit pro Woche buchen können. Das aber stellt die Träger von Kindertagesstätten vor ungeahnte Probleme. Denn was passiert, wenn es zu wenig Buchungen gibt? Dann werden Erzieherinnen plötzlich arbeitslos oder kurzerhand umverteilt auf andere Einrichtungen des Trägers – sofern überhaupt vorhanden. Und wer sind die Leidtragenden? Die Erzieherinnen und natürlich auch die Kinder, die wechselnde Bezugspersonen haben.

Problematisch auch das neue Abrechnungsverfahren: Kindpauschale statt Gruppenpauschale. Was ist wenn Kinder wegziehen? Oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgemeldet werden? Dann fehlt den Kindertagesstätten plötzlich Geld, das sie für den laufenden Betrieb dringend benötigen. Überhaupt wird hier geprahlt mit 140 Millionen Euro, die man mehr ausgeben will – doch wer genauer nachrechnet stellt fest: All diese Millionen hat man in den vergangenen Jahren eingespart.

Skandalös ist auch die geplante Erhöhung der Elternbeiträge. Kinder aus sozial schwachen Familien bleiben möglicherweise zu Hause und werden nicht in dem Maße gefördert, wie es gut für sie wäre. Sie werden abgehängt. Der Übergang zur Grundschule wird noch problematischer, als es oft genug schon der Fall ist. Wenn Kinder nicht wissen, wie den Stift halten oder über das Sprachniveau von Dreijährigen nicht hinauskommen.

Was nützt da Sprachförderung und Elternberatung, wenn die Kinder gar nicht mehr kommen, für die diese Angebote geplant sind. Abgesehen davon: sind auch keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Ebenso wenig wie für den Ausbau der Unterdreijährigenbetreuung. Mehr Leistung zum Nulltarif – so will es das neue KiBiz. Es sei denn die Träger stellen zusätzliche Mittel zur Verfügung, was viele nicht können.

Ach ja und da war doch noch etwas. Beim neuen Kinderbildungsgesetz müsste es doch eigentlich auch um die religiöse Bildung der Kinder gehen. „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist das vornehmste Ziel der Erziehung, heißt es in Art. 7 Abs. 1 der Verfassung Nordrhein Westfalen. Davon ist allerdings im KiBiz keine Rede mehr.

Wer das Gute tun kann und nicht tut, der sündigt, heißt es in der Bibel. Also, warum jetzt nicht das Gute tun und ohne Sünde leben. Noch ist Zeit. Auch für die Überarbeitung des KiBiz.